bäude geklagt, auch der Luftraum der Klassen ist oft zu gering, die Beleuchtung ungenügend, Heizung und Lüftung schlecht usw. Im Kreise Johannisburg fanden sich noch neun völlig ungenügende Schulen und dreizehn einzelne Klassen, die in Mietshäusern untergebracht sind. Aehnliche Beschwerden kommen aus den Landkreisen des Reg.-Bez. Stettin, wo vielfach die Gebäude so klein sind, daß auf ein Kind nur 1,3—1,65 Kubikmeter Luftraum entfallen. Auch läßt die Reinigung viel zu wünschen übrig; viele ländliche Schulen werden nur ein- oder zweimal wöchentlich trocken ausgefegt und ein- bis zweimal jährlich gescheuert. Schlecht sind die Zustände im Schokken, Reg.-Bez. Bromberg; dort sind die Schulklassen in allen Häusern untergebracht und in Bezug auf Beleuchtung und Luftraum, Ausrüstung und Instandhaltung **so außerordentlich minderwertig, daß man**, wie der Bericht sich äußert, **kaum von den Eltern verlangen kann, daß sie ihre Kinder diesen Räumen anvertrauen.** Im Regierungsbezirk Osnabrück haben die ländlichen Schulen noch mehrfach Fußböden aus Stein und Zement. Sonst finden sich bei den inneren Einrichtungen der Schulen im allgemeinen überall immer wieder dieselben Mängel. Ungenügende Einrichtungen zur Kleiderablage, fehlerhafte oder gänzlich fehlende Fenstervorhänge, schadhafte Fußböden, fehlende Trinkbecher, mangelnde Spucknäpfe, schlechte Wandtafeln usw. Lärmendes Straßengeräusch stört nicht selten den Gang des Unterrichts.

Zur Frage der Arbeitslosenversicherung.

Im Landtage für Reuß j. L. stand am Donnerstag eine Petition des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen auf Einführung einer Arbeitslosenversicherung zur Debatte. Der Petitionsausschuß hatte einstimmig auf den sozialdemokratischen Antrag hin beschlossen, dem Landtage zu empfehlen, die Regierung zu ersuchen, durch ihren Vertreter im Bundesrat auf die Einführung einer Arbeitslosenversicherung für das Reich hinzuwirken. Der Regierungsvertreter erklärte, daß die Regierung dem Antrage keine Folge geben würde. Darauf änderten zwei Mitglieder des Petitionsausschusses sofort ihre frühere Absicht und erklärten, daß sie gegen den von ihnen mitgefaßten Beschluß stimmen würden. Der Antrag des Ausschusses wurde nach langer Debatte gegen die drei sozialdemokratischen und eine bürgerliche Stimme abgelehnt.

Ebenfalls abgelehnt wurde ein sozialdemokratischer Antrag auf eine demokratischere Gestaltung einiger Artikel der reußischen Gemeindeordnung. Die gesamten bürgerlichen Abgeordneten stimmten dagegen.

Im Zeichen der Sparsamkeit.

Ein erbauliches Stückchen vom preußischen Fiskus wird der Frankf. Ztg. berichtet: In einer westfälischen Stadt befindet sich eine Strafanstalt, die durchschnittlich 30 Gefangene beherbergt. Deren Beköstigung besorgt die Frau des Anstaltskastellans, die dafür pro Mann und pro Tag 1 M. Vergütung erhält. Das ist wahrlich nicht viel, wenn man bedenkt, daß die betreffende Stadt in einem Industriebezirk liegt. Dem jetzt an der Sparsamkeitsmanie leidenden preußischen Fiskus erschien die Ausgabe jedoch zu hoch, und er ließ durch den zuständigen Amtsrichter die Frau anweisen, die Beköstigung für etwa die Hälfte des Preises zu besorgen. Unter Zustimmung des Amtsrichters erklärte die Frau, daß sie das nicht könne und ersterer berichtete demgemäß. Darauf erfolgte von der Oberbehörde der Bescheid an den Amtsrichter, die Frau nochmals aufzufordern, sich mit dem niedrigen Preise zufrieden zu geben, und falls sie das nicht tue, ihrem Manne Strafverletzung anzudrohen. Unter Zustimmung des Amtsrichters erklärte die Frau zum zweitenmal, daß sie das Verlangen nicht erfüllen könne, da sie dann noch zusetzen müsse, zumal ihre Tochter, die sie bei der Beköstigungsarbeit unterstütze, demnächst heirate, und sie sich dann ein Dienstmädchen halten müsse. Der Amtsrichter, ein verständiger Mann, berichtete demgemäß und erhielt darauf von seiner Oberbehörde den definitiven Bescheid, er habe dem Kastellan zu eröffnen, daß er bei nächster Gelegenheit versetzt werden würde.

Echt preußisch!

Patriotische Zwangserziehung.

Das preußische Kammergericht hatte sich mit der interessanten Frage zu beschäftigen, ob Eltern sich strafbar machen, wenn sie ihre schulpflichtigen Kinder von Schulfestlichkeiten fernhalten. Ein Familienvater hatte seine drei Kinder von der Sedanfeier ferngehalten, die von der Schule veranstaltet worden war. Bei dieser Gelegenheit wurde eine patriotische Ansprache gehalten; die Kinder erhielten kleine Geschenke, auch war eine Musikkapelle zugegen. Die Strafkammer verurteilte den Mann zu einer Geldstrafe „wegen Zuwiderhandlung gegen eine Regierungsverordnung", nach der die Eltern für den Schulbesuch ihrer Kinder sorgen müssen. Eine solche Schulfeier gehöre aber zum Unterricht und sei geeignet, die Kinder zum Patriotismus zu erziehen.

Diese Entscheidung sucht der Bestrafte durch Revision beim Kammergericht zu, das auf Zurückweisung der Revision erkannte, da die Vorentscheidung ohne Rechtsirrtum ergangen sei. Unbedingt haben die Eltern für den Schulunterricht ihrer Kinder zu sorgen; auch patriotische Schulfeiern gehören zum Unterricht, „wo die Kinder Kenntnisse sammeln können".

Kaiservisite. Die Nationalzeitung knüpft an die Teilnahme des Staatssekretärs des Aeußern an dem gestrigen Frühstück des Kaisers beim Reichskanzler an und sagt, man dürfe annehmen, daß u. a. die bevorstehende Begegnung des Kaisers mit dem russischen Kaiser zur Sprache gekommen sei. Der Tag sei noch nicht bestimmt, werde jedoch sicher in die zweite Hälfte der dritten Juniwoche fallen.

Zur Reichsversicherungsordnung. Am 21. Juni tagt in Jena die Elferkommission der Deutschen Landesversicherungs-Anstalten zur Beratung der Versicherungsordnung.

Eine Vereinfachung des Dienstbetriebes der Post hat das Reichs-Postamt soeben angeordnet. Die Aenderungen umfassen nicht weniger als 38 verschiedene Punkte. Sie treten sämtlich am 1. Juli in Kraft. Bezweckt wird damit auch eine Ersparung von Ausgaben, indem Arbeit oder der Verbrauch von Betriebsmaterial vermieden wird. Auch manche Meldungen und Berichte an die Bezirksbehörde werden vereinfacht oder ganz beseitigt.

Der Hinweis, daß durch die Vereinfachung Arbeit und Verbrauch von Betriebsmaterial vermieden werden soll, läßt befürchten, daß die 38 Punkte auch Neuerungen bringen, die dem Ausbau des Dienstbetriebs der Post nicht gerade förderlich sind.

Hochnotpeinliches Verfahren. Die Voruntersuchung gegen den Oberpostassistenten Zollitzsch ist, wie verlautet, vor einigen Tagen abgeschlossen worden. Der Untersuchungsrichter, Oberpostinspektor Schmidt, hat das ganze Untersuchungsmaterial an das Reichspostamt geleitet, das sich nun darüber schlüssig werden muß, ob gegen Zollitzsch auf dem Disziplinarwege eingeschritten werden soll oder nicht.

Beamten-Neutralität bei Wahlen. Der badische Minister Freiherr v. Bothmann hat angeordnet, daß sich die ihm unterstellten Amtsvorstände bei den im Herbste stattfindenden Landtagswahlen neutral verhalten und an den Wahlkämpfen nicht beteiligen sollen. Diese Maßregel richtet sich gegen die Nationalliberalen, die bisher gewöhnt waren, daß sich der ganze Apparat der politischen Verwaltungsbeamten in ihren Dienst stellte. Noch bei den Wahlen 1905 waren liberale Amtsleute lebhaft für die Nationalliberalen tätig und vertraten auch das Blockabkommen mit der Sozialdemokratie, das die Zentrumsherrschaft im Landtage verhinderte. Der Minister v. Bothmann soll der konservativen Partei zuneigen.

Dreiklassenherrlichkeit. Der preußische Eisenbahnminister v. Breitenbach hat vor kurzem einen Erlaß hinausgegeben, durch den eine Beschränkung für die Reisenden 3. Klasse in der Benutzung der Speisewagen herbeigeführt werden soll. So ziemlich die gesamte deutsche Presse hat den kuriosen Erlaß scharf verurteilt. Jetzt kommt dem preußischen Eisenbahnminister die Deutsche Tageszeitung zu Hilfe. Oertel findet es ganz in der Ordnung, daß den Reisenden 3. Klasse der Besuch des Speisewagens erschwert werde. Er macht auch gleich einen Vorschlag, wie das in einer für den Fiskus profitablen Weise geschehen könne. Reisende 3. Klasse, die den Speisewagen benutzen wollen, sollen nach dem Vorschlage der Deutschen Tageszeitung eine besondere Zuschlagskarte lösen müssen. Das werde — wie das agrarische Blatt hofft — die Reisenden 3. Klasse zurückhalten und gleichzeitig dem Fiskus Einnahmen bringen.

Gedämpfte Satrapengefühle.

Aus den Verhandlungen über einen Beleidigungsprozeß gegen mehrere Mitglieder des Gouvernementsrats von Neuguinea bringt die Köln. Ztg. offiziös nähere Mitteilungen. Der Prozeß war daraus entstanden, daß von den Mitgliedern des Gouvernementsrats dem Gouverneur Hahl zum Vorwurf gemacht worden war, er hätte sich über seine, dem Gouvernementsrat gegebenen Zusicherungen hinweggesetzt. Dieses Hinwegsetzen wurde darin gefunden, daß der Gouverneur eine nochmalige Beratung des Zolltarifs zugestanden, dieses Versprechen nachher aber nicht gehalten habe. Der Gouverneur behauptete, er habe die nochmalige Beratung an den Vorbehalt geknüpft, daß er nicht von Berlin aus mit neuen Weisungen versehen werde. Aus der Zeugenvernehmung ergab sich nun, daß der Gouverneur tatsächlich diesen Vorbehalt gemacht hat, aber so, daß ein Ueberhören der Worte leicht stattfinden konnte. Jedenfalls hatten die Angeklagten von dem Vorbehalt nichts gehört und auch in dem Protokoll fand sich davon nichts. In der Köln. Ztg. wird darüber geklagt, daß Gouverneur Hahl vor Gericht die ruhige Zurückhaltung vermissen ließ, die man von einem hohen Beamten erwarten kann. Beispielsweise sagte er: „Ich weiß, daß die Herren wider besseres Wissen gehandelt haben, trotzdem ich darauf hingewiesen habe, daß sie unwahre Tatsachen gegen mich aufrechterhalten haben." Die gleiche unberechtigte Schroffheit zeigte Herr Hahl, als der Vorsitzende nach Schluß der Beweisaufnahme mit einem Vermittlungsvorschlag an die Parteien herantrat. Der Staatsanwalt ließ den Vorwurf der verleumderischen Beleidigung fallen und beantragte wegen einfacher Beleidigung je 100 M. Geldstrafe. Der Gerichtshof aber kam zu einem freisprechenden Urteil, im wesentlichen auf Grund des § 193 (Wahrung berechtigter Interessen). Die Köln. Zeitung bemerkt zu der Affäre, „daß der Eindruck der ganzen Verhandlung recht unerfreulich ist, und daß namentlich die Weigerung des Gouverneurs, auf den Einigungsvorschlag einzugehen, einen außerordentlich schlechten Eindruck macht. Die Gouverneure sind keine absoluten Satrapen und müssen sich, soweit es irgend geht, mit den Kolonisten vertragen. Hahl hätte, ohne sich das mindeste zu vergeben, diese Erklärung annehmen können, und er wäre dann nicht in die unangenehme Lage versetzt worden, in die ihn jetzt die Freisprechung der von ihm angeklagten Ansiedler bringt."

Kleine politische Nachrichten. Aus Havre meldet W. T. B.: Die Heizer des Dampfers Savoie, die am Freitag die Arbeit eingestellt und das Schiff verlassen hatten, kehrten an Bord zurück, da die Ausstandsbewegung gescheitert ist. — Der französische Fehlbetrag von 1908 stellt sich endgültig auf 90 000 000, der für 1909 in den ersten fünf Monaten auf 119 600 000. — Im französischen Senat erklärte der Landwirtschaftsminister Cruppi bei der fortgesetzten Beratung über Prämien für den Seidenbau, die Regierung halte eine Prämie von 0,60 Frank pro Kilogramm für notwendig und ausreichend und ersuche den von der Budgetkommission vorgeschlagenen Satz von 0,75 Frank abzulehnen. — Aus Madrid wird berichtet: Imparcial verzeichnete von neuem das Gerücht, es ständen demnächst militärische Operationen in der Gegend des Riff bevor. Der Minister des Innern erklärt die Meldung für unrichtig. Die Regierung habe niemals an militärische Operationen in Nordafrika gedacht. — In einer Darstellung der Ansichten der norwegischen Regierung über die Regelung der Verhältnisse auf Spitzbergen und der Bäreninsel, die als Programm für eine in Christiania abzuhaltende Konferenz zur Regelung dieser Verhältnisse dienen soll, vertritt die norwegische Regierung das Prinzip, daß die gegenwärtigen politischen Verhältnisse der genannten Inseln unverändert bestehen bleiben sollen, so daß sie als zu keinem Staate gehörig betrachtet werden und für Angehörige aller Staaten offen stehen. — Der Gesetzgebende Rat der Kapkolonie nahm den Verfassungsentwurf für das Vereinigte Südafrika an. — Der Senat der Vereinigten Staaten hat eine Resolution des Senators Lafollette angenommen, in der Präsident Taft ersucht wird, dem Senat die Korrespondenz des Staatsdepartements mit der deutschen Regierung oder ihren Vertretern wegen des deutschen Konsulatsberichts zu unterbreiten. — Die Regierung in Washington sandte ein Kanonenboot nach La Ceiba (Honduras), wo revolutionäre Unruhen ausgebrochen sind. — Das Kabinett in Peru ist zurückgetreten; im Lande herrscht Ruhe.

Ausland.

Schweiz.

Für das Proportionalwahlrecht.

Bern, 4. Juni. Für das Volksbegehren zur Einführung des Verhältniswahlverfahrens für den Nationalrat sind bereits gegen 100 000 Unterschriften vorhanden. Erforderlich waren nur 50 000. Die meisten Unterschriften (über 25 000) lieferte der Kanton Zürich.

Oesterreich-Ungarn.

Stürmische Verhandlungen.

Wien, 4. Juni. In der Dringlichkeitsdebatte des Abgeordnetenhauses über die bosnische Agrarbank sagte Vielohlawek, Reichsfinanzminister Baron Burian habe in dieser Angelegenheit eine Gemeinheit und Niederträchtigkeit begangen. Dieser Mensch dürfe nicht länger in der Regierung geduldet werden, da er ein Geschäft machen wolle. Wenn er Charakter besäße, wäre er längst zurückgetreten. Hätte sich das Parlament in all den Jahren mehr um das Reich als um nationale Streitigkeiten gekümmert, so hätte Burian in Bosnien nicht wie ein Pascha herrschen können. — Die Sitzung wurde unterbrochen.

Bei seinem Wiedererscheinen wurde der Präsident mit wüsten Schlußrufen empfangen. Er unterbrach darauf die Sitzung zur Abhaltung einer Obmännerkonferenz. Da er auch 20 Minuten später mit Lärm empfangen wurde, schloß er die Sitzung und erklärte, die nächste schriftlich einberufen zu wollen. Die Abgeordneten blieben noch lange in erregter Besprechung in den Wandelgängen.

Frankreich.

Ein Kongreß der französischen Arbeiterbörsen.

pc. **Paris**, 3. Juni. Auf dem letzten Gewerkschaftskongreß in Marseille blieb eine ganze Reihe wichtiger Fragen unerledigt; es wurde deshalb beschlossen, im Frühjahr dieses Jahres eine außerordentliche Konferenz einzuberufen. Am Dienstag ist diese Konferenz eröffnet worden. Es sind nur Organisationsfragen, die auf der Tagesordnung stehen. Nach einem stillen Uebereinkommen der Reformisten und der Revolutionäre sollen prinzipielle Fragen nicht angeschnitten werden, um den Ausbruch von Streitigkeiten zu vermeiden. Es sind 90 Arbeitsbörsen und 42 Föderationen auf der Konferenz vertreten. Im Mittelpunkt der ersten Debatten steht die Frage der Beitragszahlungen. Nach langer Diskussion wurde beschlossen, daß die Föderationen statt Frank auf 1000 Mitglieder und monatlich anstatt vier Frank wie bisher zu zahlen haben; und die Arbeiterbörsen fünf Centimes auf ein Mitglied und jährlich anstatt wie bisher 35 Centimes monatlich an ein Syndikat.

Eine lange Debatte entspann sich am zweiten Sitzungstage über die Frage der Reisezuschüsse für arbeitsuchende Organisierte. Ueber das Prinzip selbst war man sich einig. Es handelte sich darum, zu bestimmen, ob es fakultativ oder obligatorisch sein sollte. Mit 48 Stimmen, gegen 21 und 4 Enthaltungen wurde der obligatorische Zuschuß angenommen. Eine siebengliedrige Kommission wurde mit der Ausarbeitung von Durchführungsmaßregeln beauftragt.

Die Frage, die danach angeschnitten wurde, brachte eine kleine Aufregung: Der Bericht über das Haus der Föderationen, dessen Gründung auf die Initiative des früheren Generalsekretärs der Confédération Générale du Travail zurückzuführen ist. Griffuelles

Polizei und Justiz in England und in Deutschland.

Deutschland ist in der Welt als Polizeistaat par excellence berufen. Mit Recht. Die Polizei und die Bureaukratie sind in Deutschland noch allmächtig. Und der alte polizeiliche, bureaukratische, absolutistische Geist herrscht auch noch im Gerichtssaal. Die deutschen „Untertanen" sind so sehr in diesem Polizeigeist erzogen, daß sie die absolute Herrschaft der Polizei als etwas Selbstverständliches hinnehmen und die Autorität des einfachsten Gendarmen in allen Dingen anerkennen oder sich ihr doch in den meisten Fällen fügen. Nicht anders ist es vor Gericht, wo der Angeklagte in zerknirschter Demut vor die Richter treten soll und jedenfalls immer bemüht sein muß, ja nichts zu sagen oder zu tun, was ihm mindestens eine „Ordnungsstrafe" oder eine militärisch-barsche Zurechtweisung einbringen könnte. Diese freier Menschen unwürdige Zustände kann man nicht besser beleuchten, als wenn man ihnen das Polizeiwesen und das Gerichtsverfahren in anderen, freieren Ländern gegenüberstellt. Solchen Zwecken dient ein kürzlich erschienenes, recht interessantes Büchlein von Wilhelm Schwedler über Recht und Unrecht in England.*

Man kann nicht sagen, daß das Justizwesen in England „modern" sei, es hat nicht nur manche gotische, sondern auch eine Reihe von brutal-mittelalterlichen Einrichtungen in die Neuzeit hineingeschleppt. Die Todesstrafe besteht noch — die Verurteilten werden gehängt —, auch die Prügelstrafe ist noch vom Gesetz gestattet und kommt sogar noch häufig zur Anwendung, und die Zuchthäuser dienen noch mit einer inhumanen Behandlung der Insassen der „Abschreckung". Vorbildlich ist das Strafsystem in England keineswegs. Nur die Rechtsprechung an sich ist in England in vieler Hinsicht besser als in Deutschland, was auch weniger dem System als dem Geiste zuzuschreiben ist, in welchem Recht gesprochen wird. England hat eine Jahrhunderte alte demokratische Erziehung hinter sich, es besitzt eine große Preßfreiheit und die Rechtsprechung ist daher stark der Kontrolle und der Einwirkung der „öffentlichen Meinung" unterworfen. Eine Verurteilung ist in England auch nicht so leicht möglich als in Deutschland. Denn über alle größeren Verbrechen urteilen Schwurgerichte und die Geschworenen — die bis zur Erledigung des Prozesses mit niemand in Verkehr treten dürfen und während dieser Zeit in einem Hotel, ganz abgesondert, verpflegt werden — müssen ihr Verdikt einstimmig fassen! Leichtere Verbrechen und Vergehen werden von einem Polizeirichter abgeurteilt, gegen dessen Entscheid es keine Berufung gibt. Dieses System findet in England nur deshalb keine große Anfechtung, weil Anklagen nicht so leicht erhoben werden wie in Deutschland, und die Rechtsprechung in einer Weise gehandhabt wird, wie sie nur in einem freieren Lande zu erwarten ist. Der Polizeirichter ist auch kein Richter im deutschen Sinne, sondern ein Magistratsbeamter.

Schwedler führt den Leser in ein Londoner Polizeigericht. Auch der Lord-Mayor von London, der nur ein Jahr im Amte ist, sitzt täglich im Polizeigericht des Rathauses zu Gericht. Ein sehr großer Teil der Angeklagten, die vor dem Polizeirichter zu erscheinen haben, stam... aus der untersten Schicht, dem sogenannten „Lumpenproletariat", es sind Dirnen, Trinker usw., aber auch Schlägereien, kleinere Diebstähle usw. werden hier abgeurteilt. Besonders interessant für Ausländer sind die Gerichtsmissionare, die zur linken Seite des Schreibers sitzen und deren Wort viel gilt. Wenn sie der Ansicht sind, daß irgendeine Person in einer Familie oder einer Anstalt, wo für das Verhalten der Insassen eine gewisse Gewähr gegeben ist, besser aufgehoben wäre als im Gefängnis, so bitten sie den Magistrat, ihnen den Mann oder die Frau zu überlassen, was mit Einwilligung des Angeklagten in den meisten Fällen auch geschieht. Es wird also keineswegs schablonenhaft nach dem Buchstaben des Gesetzes geurteilt. Ein wegen eines geringen Vergehens angeklagter Arbeiter mußte auf die Frage, ob er in der Lage sei, eine Geldstrafe zu erlegen, mit „Nein" antworten, und er begründete die Versicherung seines Unvermögens damit, daß er eine Frau, sieben Kinder und eine Schwiegermutter zu ernähren habe. „Das genügt", meinte der Polizeirichter, „wir wollen die Vorsehung nicht übertrumpfen, der Mann ist schon genug gestraft, er kann seiner Familie überlassen werden." Man stelle sich das Gesicht eines preußischen Amtsanwalts bei einer solchen Entscheidung vor, bemerkt Herr Schwedler mit Recht dazu, aber er hätte doch ebensogut sagen können, eines sächsischen Amtsanwalts!

Dieselbe Weisheit floß von den Lippen eines anderen Richters, als ihm ein Mann vorgeführt wurde, der bei einer offenbar unter erschwerenden Umständen erfolgten Verhaftung zwei Rippen gebrochen hatte. Auch hier hieß es: „Das ist Strafe genug", und das kleine Vergehen selbst blieb ungesühnt. Ein anderer Mann soll 10 Schillinge Strafe hinterlegen, besitzt aber nur noch 7, und die Frage taugt auf, ob er nun die Strafe abbüßen oder noch 3 Schillinge dazu verdienen soll, aber der Richter entscheidet prompt: „Lassen wir's bei 3 Schillingen." Eine Witwe kommt auf eine Verladung hin vor das Polizeigericht, aber die Verhandlung kann nicht stattfinden, da der Gegner nicht erschienen ist. Die Witwe klagt, sie habe nun einen halben Tagesverdienst eingebüßt, worauf ihr der Polizeirichter eine halbe Krone aus der Armenkasse geben läßt.

Der Polizeirichter ist auch nicht gleich gereizt, wenn ihm der Angeklagte unangenehme Dinge sagt. Während eines Verhörs äußerte ein Mann nebenbei, er sei ein Sozialist. Als er dann zu 7 Pfund Sterling Geldstrafe oder 6 Wochen Gefängnis verurteilt wurde, fuhr er entrüstet auf: „Sie geben wohl Sozialisten immer gleich hohe Gefängnisstrafen?", worauf der Richter mit feinem Lächeln sagte: „Ihre Bemerkung, lieber Herr, zeigt, daß Sie meine politischen Ansichten gar nicht kennen." Demselben Beamten schleuderte eine wegen Trunkenheit vorgeführte Frau den Wunsch ins Gesicht: „Ich wünschte, daß Sie nicht lebend von Ihrem Stuhle aufständen!", worauf dieser nur erwiderte: „Ich wünsche, daß man Sie in ein Trinkerasyl bringt. Sie werden sehen, daß mein Wunsch in Erfüllung geht, der Ihre nicht."

Natürlich kommen bei der großen Machtvollkommenheit eines solchen Richters auch bedenkliche Urteile vor. Aber im allgemeinen ist der Geist, in dem Recht gesprochen wird, doch ein ganz anderer als der in Deutschland herrschende, und vor allem werden die Angeklagten, solange sie noch nicht verurteilt sind, nicht als Verbrecher, sondern als freie Bürger behandelt. Das gleiche gilt auch für die Verhandlungen gegen alle Verbrecher vor den Schwurgerichten. Interessant ist die Haltung der Schwurgerichte bei Selbstmorden. In England müssen nämlich die Schwurgerichte bei Selbstmorden auch als Leichenschaugerichte fungieren und die Todesursachen feststellen. Die Geschworenen entscheiden nun stets: „Tod durch Unglücksfall" — denn dadurch erhalten die Hinterbliebenen die Lebensversicherungsrente ausbezahlt. Die Geschworenen rechtfertigen ihr Verdikt in ganz vernünftiger Weise damit, daß sie sagen, ein geistig gesunder Mensch nehme sich nicht das Leben, in dem Augenblick, in dem ein Mensch Hand an sich lege, sei sein Geist verwirrt. „Im allgemeinen", meint Schwedler, „kann man auch von diesen Gerichten nicht behaupten, daß sie ihr Amt in einer Weise ausüben,

* Recht und Unrecht in England. Praktische Beispiele aus der englischen Rechtspflege. Zur Anwendung für die Justizreform in Deutschland von Wilhelm Schwedler. Reform-Verlag, Leipzig und Berlin. Karl Engelschmidt. 1909.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19090605/2 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG